

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. Oktober, um 18 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Herzogenburg, Rathausplatz 9-10.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,  
Vizebürgermeister Richard Waringer,  
die Stadträte Helmut Fial, Franz Gerstbauer, Maximilian Gusel, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, sowie die Gemeinderäte Muhammed Ali Ayer, Gabriele Friebe, Horst Egger, Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Romana Hiesleitner, Viktoria Hinteregger, Heinz Holub BA, Sebastian Huber BEd, , Florian Motlik, Tontcho Nikov, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Mücahit Enes Saygili, Stefan Sauter, Wolfgang Schatzl, Lydia Schneider, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Larissa Wagner, Herbert Wölfl

Entschuldigt sind: StR Franz Mrskos, StR<sup>in</sup> Dipl. Ing. Dr. Daniela Trauninger, Ortsvorsteher Friedrich Schlager und Martin Gramer

GR Lukas Karner-Neumayer kommt um 18:05 Uhr vor Tagesordnungspunkt 1 zur Sitzung.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

GR Egger stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 7 heute nicht behandelt wird und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Nachhaltigkeit und Mobilität verwiesen wird. Bgm. Mag. Artner gibt bekannt, dass hierüber bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 abgestimmt werden.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift  
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2020  
- über die in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkte 18-20.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten und die Unterschriften vorliegen, gelten die Protokolle als genehmigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

**2.1. Unterhuber**

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Hainer Berg soll eine Teilfläche der Parzelle 1205/5 von Michael und Wolfgang Unterhuber angekauft werden. Konkret sollen 1250m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 12,- €/m<sup>2</sup>, also zu einem Gesamtkaufpreis von 15.000,- € angekauft werden. Der entsprechende Teilungsplan liegt bereits vor.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf zu den vorstehenden Konditionen durchzuführen.

**2.2. Messer Austria GmbH**

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat der Messer Austria GmbH den Kauf der derzeitigen Betriebsliegenschaft sowie den Verkauf einer neuen Liegenschaft angeboten. Die Messer Austria GmbH hat dieses Angebot schriftlich angenommen.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg kauft die Liegenschaft in der Oberndorfer Ortsstraße 9 zu einem Gesamtkaufpreis von 2.200.000,- € ohne Ust. Ob beim Kaufpreis noch allfällige, durch Altlasten entstandene Kosten wertmindernd zu berücksichtigen sind, wird bis zum Abschluss eines Kaufvertrages festgestellt werden.

Bei Übergabe der Liegenschaft an die Stadtgemeinde werden die vorhandenen Hallen geräumt sein und nur jene Maschinen in den Hallen verbleiben, deren Verbleib ausdrücklich von beiden Vertragspartnern vereinbart wurde.

Die Messer Austria GmbH beabsichtigt die Errichtung eines neuen Betriebsstandortes in Herzogenburg auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Oberndorf i.d.E. im Bereich der S33-Abfahrt Herzogenburg-Süd und kauft hierfür von der Stadtgemeinde Herzogenburg eine Teilfläche der Liegenschaft 460/6, KG Oberndorf i.d.E. (ca. 5.500m<sup>2</sup>). Als Kaufpreis für die Liegenschaft wurde ein Preis von € 36,50 €/m<sup>2</sup> vereinbart.

WM: StR Hinteregger, StR Ing. Hauptmann, StR Gerstbauer

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, GRÜNE-Klub) mehrheitlich (Gegenstimmen FPÖ-Klub) die vom Bürgermeister zuvor ausgeführten Grundangelegenheiten zu den vorstehenden Konditionen durchzuführen.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

**KG Oberndorf in der Ebene**

In der KG Oberndorf wurde eine Vermessung vorgenommen. In diesem Zuge ist eine Abtretung in das öffentliche Gut bzw. eine Auflassung aus dem öffentlichen Gut vorgesehen. Der erforderliche Teilungsplan liegt vor.

Dem Gemeinderat soll deshalb folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

In der KG Oberndorf in der Ebene werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18550 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (1) – 12 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und die Teilfläche (2) – 2 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig: In der KG Oberndorf in der Ebene werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18550 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (1) – 12 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und die Teilfläche (2) – 2 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Arbeitsvergaben zur Behandlung vor.

**Punkt 5.:** Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses DI Jörg Rohringer bringt den Bericht der angesagten Sitzung vom 30.09.2020 zur Kenntnis.

**Punkt 6.:** Löschung eines Vorkaufsrechts

Vom Notariat Herzogenburg wurde ein Löschungsurkunde betreffend der EZ 834 KG Ossarn übermittelt. Da das Grundstück bereits bebaut ist, kann dieser Löschung zugestimmt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschungserklärung abzugeben.

**Punkt 7.:** Richtlinie Förderung Elektrofahrzeuge

Die Förderrichtlinie soll wegen der E-Scooter angepasst werden. Diese sind bis dato nicht erwähnt und sollen nicht gefördert werden.

Die entsprechenden Stellen, um die die Förderrichtlinie ergänzt wird, lauten wie folgt:

**§1**  
[...]

***Punkt IV: Anschaffung von Elektrofahrzeugen***  
[.]

*2. Unter einspurige E-Fahrzeuge, die gefördert werden, fallen: Elektrofahrrad, Elektro-Transportrad, Elektro-Motorrad, Elektro-Moped. Nicht gefördert wird z.B. der Ankauf eines E-Scooters.*

**§4**  
[...]

***Punkt IV. Anschaffung von Elektrofahrzeugen***

[.]

- a) Für Einspurige Elektrofahrzeuge (Elektrofahrrad, Elektro-Transportrad, Elektro-Motorrad, Elektro-Moped) 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten max. € 100,00*

WM: StR Gusel, GR Motlik, Vbgm. Waringer, StR Hinteregger, StR Mag. Schwed, GR Karner-Neumayer, StR Ing. Hauptmann, StR Gerstbauer

Über Antrag von GR Egger beschließt der Gemeinderat mit 23 Stimmen (ÖVP-Klub, GRÜNE-Klub, GR Haslinger, GR Wölfl, GR Nikov, GR<sup>in</sup> Schneider, GR<sup>in</sup> Frießen, GR Stefan, GR Saygili, GR<sup>in</sup> Wagner, StR Schwarz, Bgm. Mag. Artner) mehrheitlich (Gegenstimmen FPÖ-Klub, GR<sup>in</sup> Sedlacek, GR Sauter, StR Schirmer, MSc, StR Fial, Vbgm. Waringer) die Zuweisung zur Behandlung an den Ausschuss für Nachhaltigkeit und Mobilität.

**Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung betreffend Abfallwirtschaftsgebühr

Coronabedingt soll die notwendige Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren nicht 2021 schlagend werden, sondern erst mit 1.1.2022.

Dies wurde auch vom Stadtrat und dem zuständigen Ausschuss jeweils einstimmig befürwortet.

WM: StR Ing. Hauptmann

Bgm. Mag. Artner informiert noch bezüglich der Seuchenvorsorgeabgabe Diese wird per 01.01.2021 gem. rechtl. Bestimmungen des Landes NÖ geändert.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abfallwirtschaftsgebühren nicht per 01.01.2021 sondern erst per 01.01.2022 anzupassen.

**Punkt 9.:** Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung)

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:03 Uhr.

